LSB
LANDESSPORTBUND THÜRINGEN
Mitten im Sport.

Wahlprüfsteine 2019
des Landessportbundes Thüringen e.V.

Förderung des Landessportbundes Thüringen und seiner Mitgliedsorganisationen

Was meinen Sie zu:
1. periodische Anpassung der Förderung unter Beibehaltung der Stabilität
2. Zusatzlotterie „Siegerchance" als zusätzliche finanzielle Unterstützung des Leistungssports
3. Abgaben der privaten Sportwettenanbieter für den gemeinnützigen Sport

CDU

In der laufenden Wahlperiode wurde bzw. wird das Thüringer Glücksspielgesetz insgesamt dreimal geändert, eine vierte Änderung ist von der Landesregierung bereits angekündigt worden. Dies zeigt, dass die Prüfung einer mittelfristigen Anpassung der Förderung im bewährten Gesetzgebungsverfahren möglich ist, ohne Stabilität und Planbarkeit zu gefährden. Auch könnte der Sport in Thüringen eine Förderung in Höhe eines Anteils an den Landeseinnahmen aus der Sportwettsteuer bis zu einem Höchstbetrag erhalten, womit er nicht auf zusätzliche Lotterien angewiesen wäre. Daher wird bei der Nachfolgeregelung zum bisherigen Glücksspielstaatvertrag darauf zu achten sein, dass auch Sportwettanbieter ein entsprechendes Steueraufkommen hervorbringen können und zugleich den Anforderungen zur Spielsuchtbekämpfung, zum Jugend- und zum Spielerschutz genügen.

DIE LINKE.

Die LINKE Thüringen schätzt ein, dass mit den Veränderungen des Thüringer Glückspielgesetzes in der letzten Legislatur sowohl in der Höhe als auch in der mittelfristigen Planbarkeit der vorhandenen Mittel eine deutliche finanzielle Verbesserung für den Thüringer Sport und damit auch seiner Mitgliedsorganisationen eingetreten ist. Diese Stabilität sollte auch in Zukunft als Grundstock der Thüringer Sportförderung beibehalten werden. Eine Anpassung der Förderung sollte aus Sicht der LINKEN an Hand von Ziel und Leistungskriterien mit der Aufstellung der jeweiligen Haushalte des Landes erfolgen.
Der Etablierung einer Zusatzlotterie „Siegerchance" steht die LINKE offen gegenüber. Hierzu sollten die entsprechenden Möglichkeiten mit LOTTO Thüringen geprüft werden. Grundsätzlich ist DIE LINKE Thüringen dafür, das Staatliche Glücksspiel zu stärken. Ein gänzliches Verbot privater Wettanbieter wäre kontraproduktiv, da dadurch dem illegalen Glücksspiel Vorschub geleistet würde. Deshalb sollte es aus Sicht der LINKEN im Glücksspielstaatsvertrag eine geeignete Reglementierung privater Wettanbieter geben. Es sollte geprüft werden, in welchem rechtlichen Rahmen diese zugelassenen privaten Wettanbieter Abgaben an den organisierten Sport leisten können und müssen.

SPD

1. und 2. Die SPD Thüringen bekennt sich zu einer auskömmlichen und auch dynamisch ausgestalteten Förderung des Landessportbundes und seiner Mitgliedsorganisationen. Die dargelegten Vorschläge zur Verbesserung der Unterstützung werden wir prüfen. Ausschüttungen können allerdings nur so wachsen, wie die Einnahmen und Gewinne aufgrund des Glücksspielgesetzes wachsen. Insofern müsste eine Anpassung der Ausschüttungen auch an den LSB an die Einnahmen geknüpft sein. Aus unserer Sicht sind zu diesem Zweck auch Zusatzlotterien denkbar.

3. Wir unterstützen die Forderung des organisierten Sports, geben aber zu bedenken, dass der Suchtprävention bei Glücksspielen einen Vorrang eingeräumt werden sollte.

AfD

1. Die Förderungshöhe ergibt sich aus dem Thüringer Glücksspielgesetz, zusätzlich werden dem LSB in der Regel auch Mittel über den Thüringer Haushalt bereitgestellt. Somit ergibt sich aus unserer Sicht eine verlässliche Basis der Finanzierung, welche auch eine Komponente zur Anpassung über den Landeshaushalt enthält. Sollte sich eine wirkliche Schieflage bei der Finanzierung abzeichnen, müsste man natürlich eine Änderung vornehmen.

2. Wie in der Antwort zu Frage 1 schon formuliert, sollte eine mögliche Anpassung über die vorhanden Wege erfolgen. Als AfD lehnen wir generell die Schaffung eines zusätzlichen Glücksspieles, für welchen Zweck auch immer, ab.

3. Eine solche Forderung unterstützen wir uneingeschränkt. Wir bedauern es daher sehr, dass die aktuelle Fassung des Staatsvertrages eine solche Klausel nicht enthält, auch der Entwurf zur Neufassung des Glücksspielstaatsvertrages sieht eine solche Klausel leider nicht vor.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Natürlich liegt es im Interesse von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Leistungsfähigkeit des organisierten Sports zu erhalten und zu stärken. Deshalb hat die rot-rot-grüne Koalition im September-Plenum 2015, also gleich zu Beginn der Legislaturperiode, die Novellierung des Thüringer Glücksspielgesetzes und damit eine finanzielle Anpassung der Unterstützung des Thüringer Sports angestoßen. Umgesetzt wurde, dass der Landessportbund Thüringen e.V. eine um 770.000 Euro (und die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege eine um 430.000 Euro) höhere jährliche Zuwendung gegenüber der damals gültigen Rechtslage erhalten hat.
Damals warteten die Verbände bereits seit 2007 auf eine Anpassung. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wollen aber nicht wieder acht Jahre abwarten und das System des organisierten Sports an seine Leistungsgrenze bringen. Deshalb können wir uns vorstellen, über eine periodische Anpassung in der nächsten Legislaturperiode zu verhandeln, und hoffen auf eine einvernehmliche fraktionsübergreifende Lösung der Sportpolitiker*innen im Thüringer Landtag.

2. Die Siegerchance ist eine Zusatzlotterie in Verbindung mit der GlücksSpirale und wird derzeit in Thüringen nicht angeboten. Durch die derzeit von den rot-rot-grünen Koalitionsfraktionen geplante Errichtung der Thüringer Staatslotterie als Anstalt des öffentlichen Rechts werden Veranstalter- und Durchführeraufgabe zusammengeführt. Die Lotterie-Treuhandgesellschaft mbH Thüringen und der Landesbetrieb Thüringer Lotterieverwaltung werden in der Thüringer Staatslotterie vereint. Damit wird weiter sichergestellt, dass die Aufgabe durch eine staatliche Verwaltung ausgeführt wird. Daneben werden Entscheidungen für die Einführung einer Zusatzlotterie „Siegerchance" künftig erleichtert.
Grundsätzlich wird eine künftige Anstalt öffentlichen Rechts Thüringer Staatslotterie ein solches Angebot prüfen und gegebenenfalls auf den Weg bringen. Davor sollte ein intensiver Kontakt mit dem organisierten Sport insbesondere zu den Bedarfen bei regionalen Leistungssportprojekten stehen.

3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen das Ziel, dass der gemeinnützige Sport an den Umsätzen der Sportwetten partizipiert und dass ein Teil der Sportwettsteuer an den organisierten Sport abgeführt wird. Deshalb unterstützen wir den Vorstoß des Deutschen Olympischen Sportbundes (DOSB), Mittel aus den Sportwetterlösen als Sportabgabe ausschließlich dem gemeinnützigen Sport zukommen zu lassen.
Bis 2021 wollen sich die Bundesländer auf einen neuen Glücksspielstaatsvertrag einigen. Thüringen wird in einer Regierung mit BÜNDNISGRÜNER Beteiligung sehr darauf achten, den legalen entgeltlichen Spielkonsum auf einen angemessenen Umfang zu beschränken und ihn nicht beliebig freizugeben. Ziel des Glücksspielstaatsvertrages muss es sein, Spieltrieb zu kanalisieren und in überwachte Bahnen zu lenken.

FDP

1. Für uns Freie Demokraten ist der Thüringer Vereins- und Verbandssport von großer sozialer, gesundheits- und bildungspolitischer sowie wirtschaftlicher Bedeutung. Damit in unserem Freistaat die Finanzierungsgrundlage des selbst organisierten Sports verbreitert und ein angemessener Erhalt der Förderung gewährleistet werden kann, setzen wir uns dafür ein, dass die Vereine in Thüringen künftig stärker an den Einnahmen des Landes aus der Sportwettensteuer partizipieren können. Vor diesem Hintergrund setzen wir uns für die Aufnahme einer Evaluierungsklausel in § 9 des Thüringer Glücksspielgesetzes ein, die die Landesregierung dazu verpflichtet, die Auswirkungen und die Wirksamkeit des Gesetzes zu prüfen und im Abstand von zwei Jahren dem Landtag zu berichten.

2. Die Zusatzlotterie „Sieger-Chance" ist ein Modell, das sich in den neun Bundesländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland sowie Schleswig-Holstein erfolgreich etabliert hat. Von den Zweckerträgen werden neben den Landessportbünden auch der Nachwuchs-Leistungssport gefördert. Wir Freie Demokraten setzen uns dafür ein, dass diese erfolgreiche Form der Sportförderung auch in Thüringen eingeführt werden kann.

3. Bei privaten Wettanbietern handelt es sich um Privatunternehmen, die sich erfolgreich um eine Konzession beworben haben. Wie andere Unternehmen auch, müssen diese Steuern zahlen. Es ist zu prüfen, ob die Steuereinnahmen der privaten Wettanbieter, die in den Landeshaushalt einfließen, in gleicher Höhe für die Förderung des Spitzen- und Breitensports zur Verfügung gestellt werden können.

Foto: Adobe Stock

Sportstätten als essentielle Grundlage für den Vereins- und Verbandssport

Was meinen Sie zu:
1. Erfassung des Bestandes und der Bedarfe an Sportstätten als Grundlage für eine Investitionsplanung der öffentlichen Hand
2. Erhöhung der Fördermittel für den Sportstättenbau im kommunalen Bereich
3. Ausbau der Förderung von Projekten im vereinseigenen Sportstättenbau
4. Bundesratsinitiative der Länder zur Förderung der kommunalen Sportinfrastruktur durch die Bundesregierung

CDU

1. Wir können die Forderung des LSB Thüringen nach einer Erfassung des aktuellen Bestandes und des prognostizierten Bedarfs an Sportstätten nachvollziehen, insbesondere sind wir uns der Notwendigkeit von überörtlicher Abstimmung und regionaler Koordination bewusst. Eine Umsetzung kann im Rahmen der Sportstättenentwicklungsplan der Landkreise, kreisfreien Städte und Gemeinden gemäß § 8 ff . SportförderG erfolgen. Eine Förderung wäre über die Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus und der Sportstättenentwicklungsplanungen denkbar. Weitere Möglichkeiten zur Umsetzung der Forderung des LSB Thüringen würden wir im Falle der Übernahme von Regierung prüfen.

2. Wir bekennen uns wie im Rahmen der Frage zur Beibehaltung der Stabilität der Förderung des Thüringer Sports zu 1. dargelegt zur finanziellen Absicherung des Thüringer Vereins- und Verbandssports. Wir werden in jedem Falle die Sportstättenbauförderung fortsetzen, um auch weiterhin die Sanierung und den Neubau leistungsfähiger und moderner Sportstätten zu ermöglichen. Eine Erhöhung der Fördermittel ist unter Berücksichtigung der fiskalischen Gegebenheiten zu prüfen.

3. Es ist zu begrüßen, wenn Vereine Verantwortung für Unterhaltung, Instandhaltung und Ausbau eigener Sportstätten unternehmen. Dies gilt umso mehr, als damit Risiken – aber auch Chancen – verbunden sind. Wir bekennen uns entsprechend zur bedarfsangemessenen Gewährung von Zuwendungen für den vereinseigenen Sportstättenbau.

4. Der Erhalt einer attraktiven, ausgewogenen und bedarfsorientierten Infrastruktur für den gesamten Sportbetrieb, insbesondere die Förderung von Sportstätten- und Anlagen für den Spitzensport, ist bereits fester Bestandteil des Sportförderprogramms der unionsgeführten Bundesregierung. Als weitere Unterstützung hat die unionsgeführte Bundesregierung das Programm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" 2016 eingeführt und 2017 aufgestockt. Eine entsprechende Bundesratsinitiative ist insoweit nicht notwendig. Wir werden allerdings eine Evaluierung der Programme anregen.

DIE LINKE.

Funktionierende moderne Sportstätten sind das Rückgrat des Sports im Allgemeinen und des organisierten Sports im Besonderen. Mit der Verabschiedung des evaluierten Sportfördergesetzes hat Rot/Rot/Grün mit der verpflichtenden Erstellung von Sportstättenleitplanungen durch die kreisfreien Städte und Landkreise erstmals die Voraussetzungen geschaffen, das die Vereine aber auch die Kommunen eine langfristige Perspektive für sich nachvollziehen können. Grundlage dieser Sportstättenleitplanungen muss natürlich eine Ist-Analyse der vorhandenen Sportstätten in der Zahl und in der Qualität sein. Dieses muss dann mit den Bedarfen der Vereine abgeglichen werden. Nur auf der Grundlage einer guten und realistischen Planung dieser Bedarfe kann eine vernünftige Investitionsplanung erfolgen.
Der LINKEN ist bekannt, dass es auch im Jahr 2019 noch einen deutlichen Bedarf an Investitionen in den Sportstättenbau gibt. In den letzten 5 Jahren sind erhebliche Mittel in diesen Bereich geflossen. Das betrifft mehrere Millionen Euro über das Schulbau- und Sporthalleninvestitionspaket, Mittel für Bau und die Modernisierung der Sporthallen in Suhl, Bad Langensalza und Eisenach, Mittel für den Ausbau der Leistungssportanlagen in Oberhof und den Suhler Friedberg sowie die Erhöhung der Mittel für den kommunalen Sportstättenbau von jährlich 5 Mio. Euro auf 7 Mio. Euro. Gerade die letztgenannten Mittel sind aber aus Sicht der LINKEN noch nicht ausreichend. Hier werden wir uns dafür einsetzen, in den kommenden Haushalten noch mehr Vorsorge zu treffen. Das betrifft auch die Mittel die dem Landessportbund als eigenen Fördermitteletat zur Förderung des Sportstättenbaus vereinseigener Sportstätten derzeitig zur Verfügung gestellt werden.
Angesichts der Probleme in der Sportstätteninfrastruktur aller Bundesländer unterstützt DIE LINKE Thüringen die Forderung des DOSB nach einem Bundesförderprogramm Sportstätten zur Verbesserung der kommunalen Infrastruktur der Sportstätten. Ausgangspunkt der Überlegungen sollten hier die erzielten positiven Effekte des „Goldenen Plan Ost" sein.

SPD

1. Wir unterstützen die Forderung des LSB nach einer nachhaltigen und zielgerichteten Investitionspolitik, die sich am tatsächlichen Bedarf an Sportstätten orientiert. Deshalb haben wir in dieser Wahlperiode im Hinblick auf die Sportstättenentwicklungsplanung in den Landkreisen, kreisfreien Städten und Gemeinden für mehr rechtliche Verbindlichkeit gesorgt. In den Paragrafen 8, 9 und 10 des neuen Thüringer Sportfördergesetzes wurde dabei die Sportstättenentwicklungsentwicklungsplanung als gesetzliche Aufgabe der Kommunen verankert. Dieser gesetzliche Auftrag umfasst auch die Ermittlung des Gesamtbedarfes, des Bestandes und des sich daraus ergebenden Fehlbedarfs.

2. Wir teilen die Ansicht des LSB, dass ein hoher Sanierungsbedarf bei der Thüringer Sportstätteninfrastruktur besteht. Konkrete Bedarfserhebungen des Landes oder von kommunaler Seite liegen allerdings bislang nicht vor. Aus SPD-Sicht ist es daher dringend notwendig, dass der tatsächliche Sanierungsbedarf durch Land, Kommunen und LSB erhoben, nach Dringlichkeiten und regionalen Bedarfen abgeschichtet und in ein konkretes mehrjähriges Sonderinvestitionsprogramm „Sportstättenbau und Sportstättensanierung" überführt wird. Das wollen wir gleich zu Beginn der kommenden Legislaturperiode angehen und in der Folge das auf konkreten Daten basierende Sonderinvestitionsprogramm mit mindestens 10 Mio. Euro jährlich ausstatten.

3. Die SPD unterstützt diese Forderung, da wir darin eine wirksame Maßnahme sehen, den Sanierungsstau bei Thüringer Sportstätten auch im Vereinsbereich schrittweise abzubauen.

4. Die SPD Thüringen steht einer solchen Initiative offen gegenüber.

AfD

1. Um Investitionen zielgerichtet durchführen zu können, ist eine klare Identifizierung der Probleme vor Ort eine Notwendig-keit. Wir unterstützen daher die Initiative im Rahmen der Sportstättenentwicklungskonzeptionen den aktuellen Bestand und den prognostizierten Bedarf an Sportstätten zu ermitteln. Diesem ersten Schritt muss dann aber auch der zweite Schritt einer konkreten Förderung bzw. Investition folgen.

2. In diesem Jahr wird der Sportstättenbau von Vereinen mit 900.000 Euro gefördert. Das entspricht einem Plus von 100.000 gegenüber dem Vorjahr. Zum Vergleich, 2014 standen Fördermittel in Höhe von 450.000 Euro bereit. Die AfD hat für den Haushalt 2020 gefordert die Zuweisungen an die Kommunen für Investitionen in Sportanlagen um runde 2 Mio. Euro zu erhöhen, leider fand unser Antrag keine Berücksichtigung. Wir sehen die Notwendigkeit einer Erhöhung der Fördermittel im Bereich der Sportstätten, gleichzeitig sehen wir auch die Notwendigkeit den Investitionsstau in anderen Bereichen dringend zu verringern. Als Beispiel sei der Investitionsbedarf für Schulen im Freistaat von rund 2,4 Mrd. Euro benannt. Die Landesregierung hat daher leider die völlig falschen Prioritäten gesetzt. Statt im Bereich des Sports, der Gesundheit oder Bildung kräftig zu investieren, hat sich Landesregierung auf Konsum und der Schaffung von Versorgungsposten verschrieben (z.B. Grünes Band oder Landesprogramm für Demokratie...).

3. Wir teilen die Auffassung des LSB, dass die bereitgestell-ten Mittel lediglich ein Tropfen auf den heißen Stein sind. Die AfD-Fraktion hat diesbezüglich Haushaltsänderungsanträge in Höhe von insgesamt rund 3 Mio. Euro gestellt, um Vereine direkt beim Unterhalt ihrer Sportstätten zu unterstützen.

4. Selbstverständlich würden wir eine solche Initiative unterstützen. Es ist leider ein sehr großes Problem, dass die Städte und Gemeinden in Thüringen gar nicht mehr in der Lage sind, große Investitionen im Bereich des Sports zu tätigen. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu stellen, ob die Städte und Gemeinden in Thüringen überhaupt in der Lage wären, den Eigenanteil an einem solchen Förderprogramm aufzubringen. Als AfD sehen wir genau diesen Punkt äußerst kritisch.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. Die rot-rot-grüne Regierungskoalition hat in dieser Legislaturperiode nicht nur das Thüringer Glücksspielgesetz novelliert, sondern auch das Sportfördergesetz (veröffentlicht 05.12.2018). Dieses hatte seit 1994 keine Novellierung erfahren, somit gab es erheblichen Handlungsbedarf. Dort haben wir insbesondere die Verantwortung der Landkreise und der kreisfreien Städte für die Sportstättenplanung neu definiert. Uns ist es wichtig, dass die zu erstellende Sportstättenentwicklungsplanungen künftig besser zwischen Kommunen, kreisfreien Städten und Landkreisen abgestimmt werden, um Anforderungen durch den demographischen Wandel angemessen zu begegnen. Daneben haben wir mit der verpflichtenden zehnjährigen Fortschreibung eine Kontinuität in der Planung sichergestellt.

2. In den vergangenen Jahren hat die rot-rot-grüne Regierungskoalition die Förderung für kommunale Sportstätten von 4,8 Mio EUR im Jahr 2015 auf ca. 7,1 Mio € 2019 erhöht. Daneben haben wir die Sanierung von Schwimmbädern in den Kommunen finanziell ausgestattet und wieder belebt. 2018/2019 (EPI 10) haben wir zudem in der Städtebau- und Schulbauförderung die Sanierung wichtiger und bekannter Sportstätten unterstützt, wie das Stadion Jena (max. Beteiligung TMIL 11 Mio. EUR), die Werner-Aßmann-Halle in Eisenach (max. Beteiligung TMIL 9 Mio. EUR), die Salzahalle in Bad Langensalza (max. Beteiligung TMIL 9 Mio. EUR) und das Stadion in Nordhausen (6 Mio. EUR).
Trotzdem sind weitere Anstrengungen nötig, den Sanierungsstau im Sportstättenbereich aufzuholen. Dabei setzen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf präzisere Planungen der Kommunen durch die Sportstättenleitplanungen der Landkreise und kreisfreien Städte, die verpflichtend im neuen Sportfördergesetz verankert wurden.

3. Die realisierte Förderung des Landes beträgt 2019 insgesamt 900.000 EUR. 2015 lag der Beitrag des Landes noch bei 400.000 EUR. Also hat auch hier eine Anpassung stattgefunden. Das Geld wird in Regie des Landesportbundes vergeben und diese Art der Vorbereitung und Umsetzung der Fördermittel hat sich unserer Ansicht nach bewährt.
Allerdings muss festgehalten werden, dass immer noch 85% der Thüringer Sportstätten in kommunaler Hand sind. Eine wünschenswerte Anpassung der Fördermittel für Vereinssportstätten wie für kommunale Sportstätten kann deshalb nur in einem ausgewogenen Verhältnis stattfinden.

4. Der Bund fördert im Zeitraum von 2019–2022 kommunale Sportstätten mit 276 Millionen EUR. Das findet über das Bundesprogramm zur „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur" vom Bundesministerium des Innern, Bau und Heimat (BMI) und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) statt. Der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 die Förderung von 186 kommunalen Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur " von BMI/BBSR beschlossen.
Fast ein Drittel der Projekte befasst sich mit Hallen- und Freibädern. Hier beträgt die Fördersumme etwa 105 Millionen Euro. Es folgen circa 90 Förderprojekte mit Sanierungsmaßnahmen und Ersatzbauten von Sporthallen sowie für Sportplätze und Stadien mit über 130 Millionen Euro.
Eine Bundesratsinitiative mit anderen Bundesländern zur Förderung der kommunalen Sportinfrastruktur, die weitere Mittel in die Regionen lenkt, wird von uns unterstützt.

FDP

1. Für uns Freie Demokraten ist das Vorhandensein einer eindeutigen Datenlage die Grundlage für eine gute Entscheidungsfindung. Auch politische Entscheidungen zu Bau- und Sanierungsmaßnahmen benötigen Evidenz. Wir setzen uns daher im Rahmen der Sportstättenentwicklungskonzeption der Kommunen dafür ein, zukünftig den Bestand der Sportstätten erfassen zu lassen, um somit eine Übersicht über den Zustand und den Bedarf im Sinne der Nutzungsintensität zu erhalten. Diese muss dann für die Investitionsplanung zu Rate gezogen werden.

2. Wir Freie Demokraten setzen uns für eine Stärkung der Kommunen ein. Wir müssen gemeinsam mit den Sportverbänden dafür Sorge tragen, dass die Sportstätten in den Kommunen den Bedürfnissen des Sport- und Freizeitverhaltens der Basis und des Breitensports genügen. Die öffentliche Hand ist daher gefordert, entsprechende Fördermaßnahmen zur Bereitstellung der Sportstätten und zum Erhalt der Infrastruktur umzusetzen. Aktuell werden umfangreiche Mittel aus dem Landeshaushalt für die Sanierung und den Bau von Sportstätten zur Verfügung gestellt. Bei entsprechend nachgewiesener Nutzungsintensität und schlechtem Zustand (siehe Frage 4) können weitere Förderungen in Abstimmung mit den ortsansässigen Vereinen und den Entscheidungsträgern in den Kommunen ermöglicht werden.

3. Wir Freie Demokraten befürworten Eigeninitiative und bürgerliches Engagement und ziehen dieses stets der staatlichen Aufgabenübernahme vor. Übernehmen Vereine die Verantwortung für die Sportstätten, können diese viel besser mit Leben gefüllt werden, und entwickeln sich so zu zentralen Treffpunkten für die Gemeinschaft vor Ort. Dies ist unbedingt zu unterstützen und steht als Positivbeispiel eingezäunten Sportplätzen mit geringer Auslastung entgegen. Den Ausbau der Förderung von Vereinen, die eigene Sportstätten unterhalten, wollen wir bedarfsgerecht über die kommunalen Entscheidungsträger und entsprechende Förderungen vor Ort unterstützen.

4. Wir Freie Demokraten stehen für das Subsidiaritätsprinzip ein und sehen einen Durchgriff von oberer Ebene auf die Verantwortungsbereiche der Länder und Kommunen nur in wenigen Ausnahmen gerechtfertigt. Aktuell werden Bau- und Sanierungsmaßnahmen von Sportinfrastruktur aus unterschiedlichen Töpfen der einzelnen politischen Ebenen finanziert. Wir wollen uns dafür einsetzen, dass der Zugang zu Fördermitteln für Vereine und Kommunen einfacher wird. Dafür wollen wir die Vergabe bündeln und eine transparente Übersicht der verschiedenen Töpfe erstellen.

Perspektive des Leistungssports in Thüringen

Was meinen Sie zu:
1. Erhöhung der Förderung des Nachwuchsleistungssport sowie der Trainerförderung
2. Perspektive der drei Sportgymnasien in Thüringen
3. Spitzensportler-Quote als Zugang zum Studium und Unterstützung „Duale Karriere"
4. Landesleistungszentren und deren Förderung durch das Land

CDU

1. Das Vorhandensein ausreichend hoch qualifizierter und motivierter Trainer ist ein wichtiger Faktor, um das Niveau des Thüringer Leistungssports zu erhalten und zu steigern. Wir nehmen die Schwierigkeiten, die sich bei der Gewinnung aber auch Bindung der Anstellung von Trainern stellen sehr ernst. Wir müssen, im Interesse des Sports und dessen erfolgreicher Tradition in Thüringen, national- und international in Bezug auf die Vergütung der Trainertätigkeit wettbewerbsfähig bleiben. Die Möglichkeiten einer Vergütung vergleichbar zur Lehrern und Erziehern gilt es insoweit unter Berücksichtigung der haushälterischen Möglichkeiten zu prüfen.

2. Wir bekennen uns zu den drei Thüringer Sportgymnasien. Neben den Vereinen sind es diese Schulen, die für den Erfolg und die Laufbahn Thüringer Sportler von herausragender Bedeutung sind. Sie sorgen dafür, dass sportlich begabte junge Menschen sowohl in der schulischen Ausbildung als auch für die Förderung ihres Talents optimale Voraussetzungen vorfinden können.

3. Wer Schule und sportliche Höchstleistung in Einklang bringen muss, schafft es nicht immer sein schulisches Potenzial voll auszuschöpfen. Wir stehen einer entsprechenden Regelung als weiteren Baustein zur Förderung des Spitzensports in Thüringen aufgeschlossen gegenüber. Um „duale Karrieren" noch stärker zu unterstützen, ist die Sportförderung durch die Thüringer Polizei zu evaluieren. Auch müssen die Thüringer Handwerksbetriebe und Unternehmen, insbesondere mit Blick auf den Fachkräftemangel, stärker in den Blick geraten.

4. Wir werden die Wiedereinführung einer Landesrichtlinie zur Anerkennung von Landesleistungszentren und deren anteilige Förderung durch das Land im Falle der Übernahme von Regierungsverantwortung prüfen.

DIE LINKE.

Der Leistungssport baut auf einen gut organisierten Breitensport auf. Deshalb ist es notwendig, sowohl den Breitensport als auch den Spitzensport gleichermaßen zu fördern. Dazu gehören geeignete moderne Sportanlagen und funktionierende gut ausgestattete Spezialgymnasien genauso wie eine entsprechende Honorierung der Nachwuchstrainerinnen und -trainer sowie der Trainerinnen und Trainer im Hochleistungsbereich. Gerade beim Letztgenannten besteht aus Sicht der LINKEN dringender Handlungsbedarf. Einen ersten Schritt hat Rot/Rot/Grün mit der Erhöhung der Mittel im Landeshaushalt 2020 und Folgende um 740.000 Euro getan. Wir sind uns aber bewusst, dass das noch nicht ausreicht, um unsere hochqualifizierten Trainerinnen und Trainer langfristig an Thüringen zu binden. Zu einer guten Arbeit gehört auch ein guter Lohn. Gute Trainerinnen und Trainer brauchen aber auch gut ausgebildete Talente, die auch ein gut funktionierendes Umfeld haben. Dazu gehören unter anderem die 3 Thüringer Sportgymnasien in Erfurt, Jena und Oberhof. Sie waren, sind und müssen auch in Zukunft die „Kaderschmiede" der Thüringer Erfolge in möglichst vielen Sportarten sein.
Die Widereinführung von Landesleistungszentren in speziell zu definierenden Sportarten wäre aus Sicht der LINKEN ein weiteres Mittel zur Talentfindung und Talentförderung.
Spitzensportler brauchen aber auch Perspektiven nach der Karriere. Deshalb begrüßen wir die Möglichkeiten, die Sportlerinnen und Sportler in den Sportförderkompanien von Bundeswehr und Polizei finden. Das darf aber nicht Alles sein. Da Thüringen ein Sportland ist, sollte es auch in unserem Bundesland eine Spitzensportler-Quote beim Zugang zum Studium geben. Um mehr Firmen zu interessieren, Spitzsportler in Ihren Betrieben auszubilden und dann auch zu beschäftigen, möchten wir die Diskussion über eine „besondere Landesförderung" solcher Betriebe initiieren.

SPD

1. Die Regierungskoalition hat im Landeshaushalt 2020 eine spürbar bessere Trainerförderung verankert. Dadurch wird die Trainerförderung im Nachwuchsbereich ab 1.1.2020 aufgestockt und die Trainervergütung dort von E 9 auf E 11 angehoben.

2. Die SPD teilt ausdrücklich die Auffassung des LSB. Auch für uns sind die drei Sportgymnasien in Landesträgerschaft unverzichtbarer Bestandteil der schulischen und leistungssportlichen Entwicklung junger Sporttalente, aber auch der differenzierten Thüringer Schullandschaft.

3. Das ist eine gute Anregung des LSB, deren Umsetzbarkeit in Thüringen wir prüfen werden.

4. Die Koalitionsfraktionen wollen dieses Problem durch einen Änderungsvorschlag zum neunen Sportfördergesetz lösen, den sie im Juni auf den Weg gebracht haben. Darin ist vor-

gesehen, dass das Land den kommunalen Trägern der Sportstätten, die durch die Sportgymnasien genutzt werden, auch weiterhin Nutzungsentgelte oder Gebühren zahlen kann. Dieser Lösungsansatz soll noch vor den Landtagswahlen vom Landtag beschlossen werden.

AfD

1. Junge sportliche Talente brauchen die Begleitung und Betreuung durch qualifizierte Trainer, das steht außer Frage. Aus Sicht der AfD ist es ganz klar, neben dem Breiten- und Freizeitsport muss auch der Leistungs- und Spitzensport gefördert werden. Das sportliche Niveau muss, auch um im nationalen und internationalen Vergleich weiterhin ganz vorn mit dabei zu sein, zweifelsfrei gehalten werden.
Deswegen haben wir als AfD in der Debatte um den Landeshaushaltsplan 2020 eine Aufstockung der Zuschüsse an Sportvereine und Sportverbände um 1,1 Mio. Euro gefordert, um eben auch in entsprechende Trainer investieren zu können. Leider fand auch dieser Antrag unserer Fraktion keine Berücksichtigung.

2. Die drei Gymnasien mit dem besonderen Schwerpunkt Sport sind für Thüringen wichtig, was man nicht zuletzt daran sieht, dass sie im Haushaltsplan eine gesonderte Berücksichtigung erfahren. In der letzten Plenarsitzung vor der Sommerpause ist von den Koalitionsfraktionen das „Gesetz zur Änderung des Thüringer Sportfördergesetzes" (DS 6/7415) eingebracht worden. Hier wird das besondere Landesinteresse sowohl an der Arbeit der Sportgymnasien als auch im Bereich der Förderung des Nachwuchsleistungssports herausgestellt. Zu diesem Gesetzentwurf gibt es eine schriftliche Anhörung. Auch der LSB hat die Möglichkeit einer Stellungnahme. Bei dieser gesonderten Förderung sollte jedoch der Breiten- und Freizeitsport, der außerhalb dieser Zentren stattfindet, nicht vergessen werden.

3. Der sogenannte Bologna-Prozess an den Hochschulen hat in den letzten Jahren zu einer Modularisierung und Verschulung vieler Studiengänge geführt. Das hat die Freiheitsgrade eingeschränkt. Um die Vereinbarkeit von Studium und Spitzensport trotzdem zu gewährleisten, brauchen wir auch in Thüringen faire Hochschulzugangsberechtigungen am Haupttrainingsort und eine Flexibilisierung des Studiums inklusive einer möglichen Ausweitung der Regelstundenzeit. Zehn Bundesländer haben schon Regelungen in dem Bereich eingeführt. Die AfD ist der Auffassung, dass auch Thüringen hier den passenden Rahmen schaffen sollte.

4. Die Kommunen fordern Entgelte. Das ist richtig so, weil es nicht Aufgabe der Kommunen ist, Spitzensport zu fördern. Das ist Aufgabe von Bund und Ländern. Daher wäre die Wiedereinführung der Landesrichtlinie zur Anerkennung von Landesleistungszentren ein Weg, das Dilemma aufzulösen.
In jedem Fall ist aber eine anteilige Förderung durch den Freistaat Thüringen geboten – wie auch immer diese ausgestaltet sein wird. Ein Spitzensportsystem trägt mit seinen Partnern – dem Sportbund und dem Freistaat - Verantwortung für die Chance der Entfaltung sportlicher Talente, für das Vorhalten von Rahmenbedingungen um in naher Zukunft die sportliche Weltspitze zu erreichen. Es ist beider Aufgaben, potentialgerechte Bildungskarrieren zu ermöglichen und individuellen Chancen von ehemaligen und noch aktiven Leistungssportlern auf dem Arbeitsmarkt zu erhöhen bzw. dafür Sorge zu tragen, dass der Leistungssport die späteren beruflichen Karrierechancen nicht negativ beeinflusst.

Bündnis 90/Die Grünen

1. Mit der Erhöhung der Mittel über das Thüringer Glücksspielgesetz 2015/16 hat die rot-rot-grüne Regierungskoalition eine Erhöhung der jährlichen Zuwendungen an den Landessportbund und damit die Sportfachverbände sichergestellt. Das hatte auch eine Anpassung in den Entgeltgruppen von hauptberuflichen Trainer*innen zur Folge. Künftige Anpassungen der jährlichen Zuwendungen sollten den organisierten Sport mit den in den Sportfachverbänden angestellten Trainer*innen in die Lage versetzen, weitere Anpassungen der Gehälter vorzunehmen.

2. Das Bundesland Thüringen leistet sich mit drei Sportgymnasien einen respektablen Teil an schulischer Fachlichkeit in diesem Bereich. Bei den Schüler*innenzahlen ragt Erfurt bei der Betrachtung des Schuljahres 2016/2017 mit 453 Schüler*innen heraus.
Durch die aktuelle geplante Novellierung des Sportfördergesetzes schafft das Land die Möglichkeit eines über die in § 15 Absatz 3 des Gesetzes vorgesehene Zahlung der Landespauschale hinausgehenden Interessenausgleichs zwischen dem Land und den öffentlichen Trägern von Sportstätten, deren Nutzung im besonderen Landesinteresse liegt und für die ein deutlich überdurchschnittlicher Umfang der Nutzung besteht.
Das heißt, das Land sorgt konkret dafür, dass die überdurchschnittliche Nutzung kommunaler Sportstätten durch das Land adäquat finanziert wird. Damit wird deutlich, dass das Land zu den eingegangenen Verpflichtungen im Zusammenhang mit den Sportgymnasien steht.

3. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN setzen sich dafür ein, verbesserte Möglichkeiten für eine duale Karriere von Sportler*innen im Hinblick auf Ausbildung, Beruf und Studium zu entwickeln.
Die „Spitzensportlerquote" regelt die bevorrechtigte Immatrikulation für ausgewiesene Spitzensportler für im landesinternen Zulassungsverfahren vergebene Studienplätze durch eine Änderung der Hochschulgesetze. Diese kann nur bei den landesinternen Auswahlverfahren angewendet werden. Die Einführung einer solchen begrenzten Quote erscheint sinnvoll und sollte für eine Umsetzung in der nächsten Legislaturperiode geprüft werden.

4. Mit der grundsätzlichen Novellierung des Sportfördergesetzes und dem aktuellen Ausgleich durch das Land für die überdurchschnittliche Nutzung von kommunalen Sportstätten durch den Nachwuchsleistungssport ist die Basis gut ausgestaltet und finanziert. Verbesserungen für den Nachwuchsleistungssport sollten allerdings fortgesetzt diskutiert und weiter beraten werden. Der neue Landessportbeirat, der sich aus Vertretern des Landessportbundes, der kommunalen Spitzenverbände sowie des Thüringer Landtags zusammensetzt, sollte dazu die Initiative ergreifen.

FDP

1. Um Thüringen als Sportstandort zu erhalten, müssen die Rahmenbedingungen für Spitzensport geschaffen werden. Dazu zählt vor allem das Schaffen von Perspektiven für Athleten und Trainer. Dem Freistaat kommt dabei die Aufgabe zu, gemeinsam mit den Vereinen und Verbänden dafür zu sorgen, dass auch Thüringer Sportler in den Bundeskadern ihr Bundesland repräsentieren können und so zu Vorbildern für den Breitensport werden. Die gute Arbeit in den Vereinen wollen wir weiter unterstützen und dafür sorgen, dass die Sportstätteninfrastruktur erhalten wird und Trainer und Sportler gern in Thüringen arbeiten und trainieren. Neben den Aufgaben für die Landespolitik sehen wir auch Potentiale in der Umsetzung eines gemeinschaftlichen Engagements zwischen Wirtschaft, Politik und organisiertem Sport. Hier wollen wir in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Akteuren ein taugliches Konzept entwickeln, das im besten Falle auch für eine Verbesserung der Trainervergütung führt.

2. Wir Freie Demokraten stehen für die Begabtenförderung auch im Sport und wollen die drei Sportgymnasien erhalten. Doch auch an den Sportschulen beklagen wir einen Mangel an Lehrkräften und an Entscheidungsfreiheit. Mit dem Konzept der selbstverantwortlichen Schule geben wir die Verantwortung über personelle, finanzielle und inhaltliche Entscheidungen wieder in die Hand der Bildungsakteure vor Ort. Jede Schule soll selbst entscheiden, welches Profil sie verfolgt und welches Personal sie dafür benötigt. So schaffen wir bessere Arbeitsbedingungen für unsere Lehrerinnen und Lehrer und fördern eine moderne Bildungsarbeit, die den Bedarfen der Schülerinnen und Schüler entspricht, und sie in ihren Stärken fördert und fordert. Gerade Sportschulen können als selbstverantwortliche Schule individueller und zielführender den Unterricht und die verschiedenen Trainingsbedarfe miteinander übereinbringen.

3. Wir Freie Demokraten wollen, dass in Thüringen jeder sich nach seinen individuellen Stärken entwickeln und seine Chancen im Leben nutzen kann. Wenn Spitzensportler aufgrund des Trainingseinsatzes um die Chance eines Studiums gebracht werden, kann dies Lebenschancen limitieren. Wir Freie Demokraten wollen Spitzensportler dabei unterstützen, auch neben dem Sport ein Studium zu absolvieren. Die Entscheidung darüber sollte aber gemeinsam mit den Hochschulen und Universitäten getroffen werden. Die entsprechenden Akteure vor Ort können am besten entscheiden, welche Anforderungen die Studenten erwartet und welche Kompetenzen für die erfolgreiche Bewältigung des Studiums erforderlich sind. Auf den Einzelfall bezogene und individuell abgestimmte Lösungen werden wir einer Quotierung stets vorziehen. Darüber hinaus wollen wir „Duale Karrieren" und lebenslanges Lernen mit unserem Aufstiegsbafög für alle einfacher machen.

4. Thüringen will als Sportstandort wahrgenommen werden und muss sich dementsprechend zu den dafür notwendigen Förderungen bekennen. Die Landesleistungszentren der einzelnen Sportfachverbände sind die zentralen Einrichtungen für die Ausbildung und Förderung von Nachwuchsleistungssportlern. Wenn wir sportliche Erfolge von Thüringer Sportlern im Fernsehen verfolgen wollen, müssen wir dafür sorgen, dass Thüringen seinen Beitrag dafür leistet, diese für die Bundeskader zu entwickeln. Wir Freie Demokraten stehen der Einführung einer Landesrichtlinie zur Anerkennung von Landesleistungszentren offen gegenüber und wollen die Förderung von Spitzensport in Thüringen auf Grundlage einer intensiven Zusammenarbeit von Wirtschaft, Politik und organisiertem Sport konzeptionell neu aufstellen.

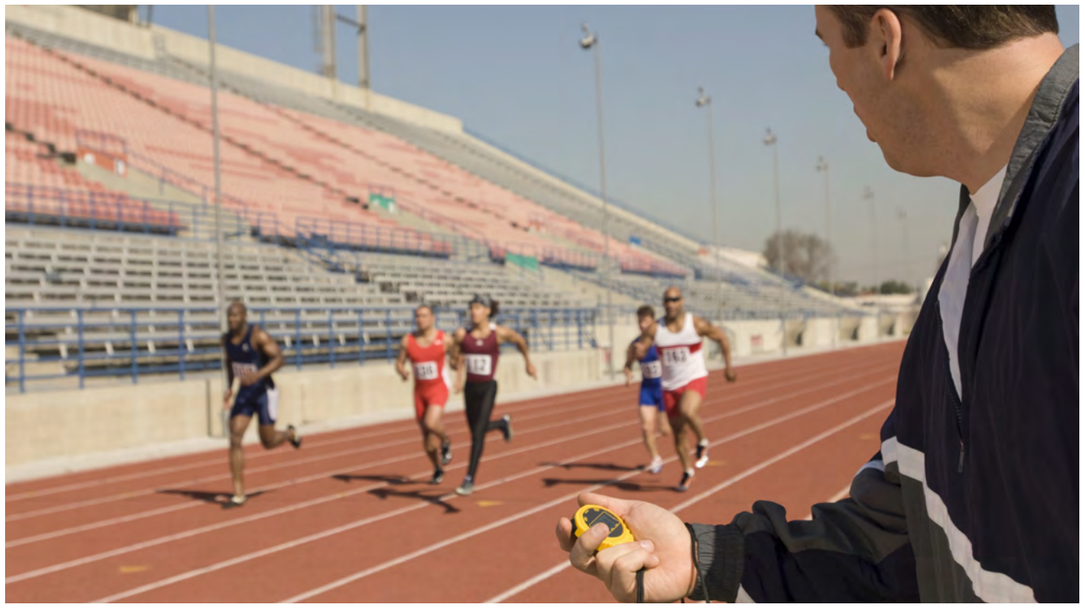

Foto: Adobe Stock

Ehrenamt und freiwilliges Engagement im Thüringer Sport

Was meinen Sie zu:
1. Aufnahme der Förderung und des Schutzes des Ehrenamtes in die Thüringer Verfassung
2. Erhöhung der steuerfreien Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale
3. Neufassung des Thüringer Reisekostengesetzes
4. Entbürokratisierung und Verwaltungsvereinfachung bei Landesförderungen oder Vergabekriterien

CDU

1. Das Ehrenamt wurde bereits in mehrere Landesverfassungen als Staatsziel verankert. In Hessen gab es, parallel zur vergangenen Landtagswahl, eine diesbezügliche Volksabstimmung. Das Ehrenamt wurde hiernach als Staatsziel aufgenommen. In Bayern wurde das Ehrenamt ebenso als Staatsziel aufgenommen. In Art. 121 S. 2 der Bayerischen Verfassung ist statuiert: „Staat und Gemeinden fördern den ehrenamtlichen Einsatz für das Gemeinwohl". Auch hier war Grundlage ein Volksentscheid. Als CDU bekennen wir uns seit jeher zur Förderung des Ehrenamts und werden die Forderung daher einer verfassungsrechtlichen Prüfung zuführen.

2. Wir unterstützen als Landespartei grundsätzlich die Forderung einer Erhöhung der steuerfreien Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale. Dies gilt umso mehr, als es immer schwieriger wird, Personen zu finden, die ehrenamtlich – gerade im Sport als Übungsleiter – tätig werden. Einen steuerlichen Anreiz zur Übernahme einer solchen Tätigkeit erachten wir insoweit als ein geeignetes Instrumentarium.

3. Wir werden die Regelungen des Thüringer Reisekostengesetzes im Falle der Übernahme von Regierungsverantwortung evaluieren. Bürokratischer Aufwand darf nicht außer Verhältnis stehen und insbesondere nicht abschreckend für die Übernahme ehrenamtlicher Tätigkeiten wirken.

4. Wir stehen als CDU für eine starke, effiziente und gleichsam bürgerfreundliche Verwaltung. Wir werden uns insoweit, soweit dies im Rahmen gesetzgeberischer Möglichkeiten liegt, für eine Vereinfachung und Entbürokratisierung einsetzen. Gerade die Digitalisierung eröffnet neue Möglichkeiten, die es auch mit Blick auf Landesförderungen und Vergabeverfahren zu evaluieren gilt.

DIE LINKE.

Egal ob in der Feuerwehr, in Sport- und Kulturvereinen, in Initiativen gegen rechts, in sozialen Projekten oder bei der Unterstützung von Geflüchteten – viele Thüringerinnen und Thüringer leisten mit ihrem ehrenamtlichen Engagement einen wichtigen Beitrag für die Gesellschaft, was auf unsere volle Unterstützung und Wertschätzung trifft. Unter Rot-Rot-Grün wurden bereits viele Verbesserungen erzielt, darunter bessere Erstattungs-, Entschädigungs- und Freistellungsregelungen für die Feuerwehr, mehr Gelder für die Projektarbeit der Thüringer Ehrenamtsstiftung im Doppelhaushalt 2018/2019 aber auch eine bessere finanzielle Untersetzung des Thüringer Landesprogramms für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit, mit dem gerade auch ehrenamtliche Akteure vor Ort unterstützt werden. Wir wollen Ehrenamtsbeauftragte in den Kommunen etablieren und einen unbürokratischen Zugang zu Informationen und Fördermitteln schaffen, aber auch die Ehrenamtsstiftung weiterentwickeln. DIE LINKE Thüringen begrüßt alle Maßnahmen, die dazu dienen, noch mehr Menschen für das Ehrenamt zu ermutigen und den bereits Aktiven Anerkennung zuteilwerden zu lassen. Dem Vorschlag einer Verankerung in der Verfassung stehen wir deshalb ausdrücklich offen gegenüber.
Eine Anhebung der Übungsleiterpauschale auf 3.000 Euro wird von der LINKEN unterstützt. Dies ist gemessen an der allgemeinen Preisentwicklung absolut angemessen. Dies trifft auch auf eine Anhebung der Ehrenamtspauschale auf 840 Euro zu. DIE LINKE wird sich dafür einsetzen, hat allerdings aktuell keine Gestaltungsmehrheit im Bundestag. Vorschlägen für eine Vereinfachung im Reisekostenrecht des Landes steht DIE LINKE offen gegenüber. Dabei gilt es allerdings, dass die Rechtssicherheit gewahrt bleibt und die für die Rechnungskontrolle notwendigen Angaben gemacht werden müssen. Kriterien für die Inanspruchnahme von Landesförderprogrammen sind zumeist klar geregelt.
Wir sehen die Kommunen in erster Linie dafür verantwortlich, die Vereine in ihrem Gebiet zu unterstützen. Dazu gehört neben der Hilfe bei der Antragstellung und der Abrechnung auch, dass die für Sport zuständigen Mitarbeiter der Kommunen ihre Vereine auf die aktuellen Förderprogramme aufmerksam machen. Das Sportministerium des Landes wird regelmäßig über die Fördermöglichkeiten informieren.

SPD

1. Wir unterstützen diese Anregung ausdrücklich. Ehrenamtliches Engagement ist in unserer Gesellschaft unverzichtbar. Dieser hohe Stellenwert des Ehrenamtes sollte daher auch in der Landesverfassung gewürdigt werden.

2. Grundsätzlich teilen wir die Auffassung, dass es auch einer steuerlichen Entlastung für Ehrenamtliche im Sport bedarf und Förderungen und Unterstützungsleistungen möglichst unbürokratisch ausgestaltet werden sollten. Wir setzen uns für eine Erhöhung der steuerfreien Ehrenamts- und Übungsleiterpauschale ein und können uns darüber hinaus eine Dynamik der Pauschale vorstellen, die sich an den Preis- und Tarifsteigerungen orientiert.

3. Aufgrund der vielfältigen neuen Entwicklungen im Mobilitätssektor (u.a. E-Mobilität) sehen wir die Notwendigkeit einer Überarbeitung des Thüringer Reisekostengesetzes. In diesem Rahmen sollte auch der Verwaltungsaufwand zur Abrechnung von Reisekosten Ehrenamtlicher reduziert werden.

4. Die SPD hat sich in der vergangenen Legislaturperiode innerhalb der Koalition immer am stärksten für möglichst unbürokratische Förderkriterien eingesetzt. Wir werden auch weiter die Partei sein, die sich dafür einsetzt, dass Fördermittel möglichst schnell und ohne große bürokratische Hürden bei den Empfänger*innen ankommen.

AfD

1. Das Ehrenamt ist für die Vereinstätigkeit im ländlichen Raum von herausragender Bedeutung. Das deutsche Vereinswesen basiert auf Ehrenamtlichkeit. Vor diesem Hintergrund muss man das grundsätzliche Ansinnen unterstützen das Ehrenamt angemessen zu würdigen und staatlich zu fördern. Jedoch muss die konkrete Verankerung eines solchen Staatszieles in der Verfassung des Freistaates wohl überlegt und abgewogen werden. Insbesondere, da das Ehrenamt unter verschiedensten Konstellationen und Ausprägungen ausgeübt wird.

2. Die AfD unterstützt die Anhebung der Freibeträge und würde sich solchen Forderungen und Initiativen der Länder im Bundesrat anschließen.

3. Die steuerfreie Kilometerpauschale von 30 Cent ergibt sich aus der Gesetzgebung des Bundes. Eine Anpassung müsste also über die Bundesgesetzgebung erfolgen. Die AfD würde eine deutliche Erhöhung der Fahrtkostenpauschale auf ein kostendeckendes Niveau begrüßen und entsprechende Initiativen im Bundesrat einbringen.

4. Die Beantragung von Fördermitteln ist leider oft bürokratisch und bisweilen zu aufwendig. Man muss diesbezüglich an der Vereinfachung der Verfahren der Antragstellung arbeiten und die Vergabe vor allem transparenter gestalten. Die AfD setzt sich dafür ein, dass die Vergabekriterien für alle klar ersichtlich und eindeutig sind. Vor allem muss sich die Förderung strikt auf den eigentlichen Vereinszweck beziehen und darf nicht mit ideologischen Auflagen verknüpft werden.

Foto: Adobe Stock

Bündnis 90/Die Grünen

1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Thüringen wollen, dass die Förderung und der Schutz des Ehrenamtes zeitnah als Staatsziel in die Thüringer Verfassung aufgenommen werden. Denn nur mit den vielen Ehrenamtlichen in Vereinen, Organisationen, Initiativen und Nachbarschaften u.a. im Sport ist Thüringen dauerhaft gut aufgestellt.

2. Grundsätzlich ist es die Absicht von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, individuelle Hürden für Engagement abzubauen. Die von unserer Bundestagsfraktion (Drucksache 18/10981) aufgestellte Forderung, die steuerfreie Ehrenamtspauschale § 3 Nr. 26 EStG an die Höhe der Übungsleiterpauschale anzugleichen, unterstützen wir deshalb. Daneben setzen wir uns weiterhin dafür ein, die Anrechnungsregeln von Aufwandsentschädigungen auf Grundsicherungsleistungen gemäß § 11b SGB II zu prüfen und bspw. so zu flexibilisieren, dass Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Tätigkeiten auch jährlich anstatt monatlich veranschlagt werden können (Jahresfreibetrag). Außerdem fordern wir, Fort- und Weiterbildungen, die für die Ausübung von bürgerschaftlichem Engagement notwendig sind, mit Zuschüssen zu fördern.

3. Die Wertschätzung für das ehrenamtliche Engagement schließt auch ein, bürokratischen Aufwand staatlicherseits so gering wie möglich zu halten. So stellen Reisekosten für den Übungs- und Wettkampfbetrieb mitunter eine erhebliche Belastung ehrenamtlicher Betreuer*innen und Trainer*innen dar und können bis zu 50% der Ausgaben der Sportvereine ausmachen. Einer Aktualisierung und Vereinfachung des Thüringer Reisekostengesetzes werden wir uns nicht verschließen. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bekennen sich dazu, dass mit einer Novelle des Thüringer Reisekostengesetzes neben einer Anpassung an die Belange des Klimaschutzes insbesondere das ehrenamtliche Engagement differenziert bewertet und gefördert wird.

4. Die Förderung des in Vereinen und Verbänden organisierten Sports ist ein Schwerpunkt der Sportpolitik. Sie basiert auf dem Thüringer Sportfördergesetz, das dem Landessportbund Thüringen und den in ihm zusammengeschlossenen Sportorganisationen und -vereinen einen Rechtsanspruch auf finanzielle Förderung gibt.
Bei der individuellen Nutzung weiterer Förderprogramme insbesondere des Landes nehmen der Landessportbund und die Kreissportbünde eine wichtige Beratungsfunktion an der Schnittstelle zu den Vereinen vor Ort ein. Diese Funktion wollen wir künftig weiter stärken, u.a. durch die regelmäßige Anpassung bei den Zuwendungen aus dem Thüringer Glücksspielgesetz.
Der organisierte Sport in Thüringen ist mit seinen 370.000 Mitgliedern ein sehr wichtiges Bindeglied in dieser Gesellschaft. Deshalb wird das vielfältige Engagement des Thüringer Sports sehr hoch eingeschätzt. Ein Beispiel dafür ist die schnelle und unkomplizierte Abwicklung eines Sofortprogramms „Integration von Flüchtlingen" der Landesregierung in den Jahren 2016 und 2017 (jeweils 90.000 EUR).

FDP

1. Wir haben hohen Respekt vor den Leistungen der ehrenamtlichen Trainerinnen und Trainer sowie der Helferinnen und Helfer bei den Thüringer Feuerwehren und Rettungsdiensten und wollen uns dafür einsetzen, dass ihre Leistungen entsprechend gesellschaftlich gewürdigt werden. Die Aufnahme der Förderung und des Schutzes des Ehrenamtes in die Thüringer Verfassung werden wir prüfen.

2. Wir Freie Demokraten wollen für steuerliche Entlastung sorgen und stehen für den Einkommenssteuertarif auf Rädern, bei dem der Grundfreibetrag regelmäßig an die Inflation anpasst wird. Dieses System ließe sich entsprechend auf die Ehrenamts- und Übungsleiterfreibeträge anwenden. Gerade über diese Freibeträge kann ehrenamtliches Engagement ganz einfach und ohne viel bürokratischen Aufwand unterstützt werden. Daher werden wir eine erneute Initiative zur Erhöhung der Freibeträge im Steuergesetz 2020 unterstützen.

3. Wir Freie Demokraten wollen Bürokratie dort abbauen, wo sie behindert. Gerade im Ehrenamt müssen Abrechnungen, Berichte und Dokumentationen möglichst einfach und mit wenig Aufwand zu bewältigen sein. Gleichzeitig müssen für die Erstattung von Aufwendungen klare Regelungen gelten, damit gleiches Recht für alle umsetzbar ist. Um sicherzustellen, dass Gesetze und Verordnungen wie das Thüringer Reisekostengesetz nicht mehr bürokratischen Aufwand erzeugen als unbedingt notwendig, werden wir einen Thüringer Normenkontrollrat für Bürokratieabbau ins Leben rufen, der die Gesetzgebung unter diesem Gesichtspunkt untersucht. Überdies wollen wir auch das Bundesreisekostengesetz einer Prüfung unterziehen. Die Höhe der Entschädigung je gefahrenen Kilometers ist seit 2004 nicht erhöht worden. Die Kosten je gefahrenen Kilometer haben sich seitdem jedoch erheblich erhöht. Hier wollen wir nachbessern und die tatsächlichen Kosten den Entschädigungsleistungen zu Grunde legen.

4. Wir Freie Demokraten wollen Bürokratie dort abschaffen, wo sie behindert, und den Zugang zu Fördermitteln transparent und einfach gestalten. Mit einem Bürokratie-TÜV und dem Thüringer Normenkontrollrat für Bürokratieabbau (siehe Frage 14) wollen wir dafür sorgen, dass Gesetze und Verordnungen nicht mehr Bürokratie erzeugen als unbedingt notwendig. Bestehende Gesetze und Verordnungen wollen wir auf den europäischen Mindeststandard zurücksetzen. Wir sehen ein großes Potential für Bürokratieeinsparung in der Umsetzung von papierlosen und digitalen Antrags- und Genehmigungs- und Nachweisverfahren.

Gesellschaftliche Verantwortung und Teilhabe

Was meinen Sie zu:
1. Werten, für die der Sport steht:
   - Respekt, Wertschätzung, Fairplay
   - Beteiligung und Mitbestimmung unabhängig von Alter, Geschlecht, Herkunft und Religion
   - verantwortungsvoller Umgang mit Kindern und Jugendlichen
   - gegen Gewalt und Extremismus
2. gesellschaftlichen Verantwortung des Sports
3. Unterstützung des Sports in gesamtgesellschaftlichen Anliegen

CDU

Gerade der sportliche Bereich, wo sehr viele junge Menschen zusammentreffen, bietet eine gute Basis, um Jugendliche für demokratische Werte zu sensibilisieren und sie Konflikte mit anderen erkennen und lösen zu lassen. Respekt, Wertschätzung und Fairplay sind nicht nur Werte im Sport, sondern von gesamtgesellschaftlicher Relevanz. Wir unterstützen daher die Beteiligung des Landessportbunds nebst seiner Vereine und Verbände an Projekten wie „Integration durch Sport" oder „Sport zeigt Gesicht" – um nur beispielhaft einige zu nennen. Für uns macht die persönlichkeitsbildende und –stärkende Wirkung des Sports einen bedeutenden Aspekt sportlicher Aktivität aus, sodass wir stets daran interessiert sind, das gesellschaftliche Zusammensein, gegenseitige Akzeptanz und den Respekt anderen gegenüber zu fördern.

DIE LINKE.

Sport bildet einen wesentlichen Teil der Freizeitgestaltung und Unterhaltungskultur sowie der körperlichen Gesunderhaltung. In traditionellen Sportvereinen, im Schulsport und im Bereich des Breitensports wird entweder allein oder im Kreis der Familie bzw. von Freundinnen und Freunden Sport getrieben. Sport trägt zum Zusammenhalt der Gesellschaft bei. Sport hält zur Fairness an. Sport leistet einen wichtigen Beitrag zur Gesundheitsvorsorge. Sport fördert die Völkerverständigung. Mit rund 360 000 organisierten Sportlerinnen und Sportlern in mehr als 3.400 Sportvereinen hat Thüringen einen sehr hohen Organisationsgrad. Die sporttreibenden Menschen sind auf eine gut aufgestellte Sportinfrastruktur angewiesen. Das betrifft den Sport in Kindergärten, den Schul- und Hochschulsport, den allgemeinen Vereinssport und den organisierten Wettkampfbetrieb.
Besonderes Augenmerk ist auf die Möglichkeit des Sporttreibens für Menschen mit Behinderungen und Seniorinnen und Senioren zu legen. Aber auch die Gleichstellung im Sport verdient besondere Aufmerksamkeit. Sport ist auch heute noch eine überwiegende Männerdomäne. Das macht sich vor allem in der Entlohnung, sei es in Form eines festen Einkommens, der Fördermittel oder von Sach- sowie Geldpreisen, bemerkbar. Sportlerinnen erhalten trotz derselben sportlichen Leistungen eine geringere monetäre Wertschätzung als Sportler. Eine Art geschlechtsspezifisches Lohngefälle (Gender Pay Gap) soll auch im Sport nicht existieren – die Wertschätzung sowie Anerkennung einer sportlichen Leistung bzw. Sportart darf nicht länger vom Geschlecht abhängig sein. Die LINKE wird sich für die Überwindung dieser Geschlechterunterschiede einsetzen und alle weiteren Aktivitäten des Sports als gesamtgesellschaftliches Anliegen unterstützen.

SPD

Die im Wahlprüfstein zitierten Werte sind die Grundwerte nicht nur des organisierten Vereinssports in Deutschlands, sondern auch die unseres demokratischen Staates und unserer Gesellschaft. Als älteste demokratische Partei Deutschlands teilt die SPD diesen Wertekanon ausdrücklich.
Mit dem organisierten Sport als größter zivilgesellschaftlicher Gruppe in Thüringen teilen wir die große Verantwortung, diese demokratischen Grundwerte tagtäglich in unserem Tun und Handeln mit Leben zu erfüllen sowie allen Angriffen auf unsere wertebasierte Demokratie entschieden entgegenzutreten.
Den Landessportbund, seine Vereine und Verbände wissen und schätzen wir dabei seit Jahren als engagierte Partner an unserer Seite. Die vielfältigen Programme und Projekte des Thüringer Sports, die auf Teilhabe und Vielfalt setzen und sich aktiv gegen Diskriminierung und Ausgrenzung wenden, werden wir daher auch weiterhin tatkräftig und nachhaltig unterstützen.

AfD

1. Sport vermittelt wichtige Werte in der Gesellschaft, Sport verbindet Generationen und fördert Gemeinsamkeit. Sport spornt an, fördert Kommunikation, Solidarität und Begeisterung für eine gemeinsame Sache. Sport ist nicht nur körperliche Aktivität, sondern ein geistiger und körperlicher Gesamteinsatz des Menschen - gekennzeichnet durch Freiwilligkeit und Eigenmotivation sowie durch Können, Konsequenz und Geschicklichkeit bei der Ausführung. Bei der Vermittlung all dieser Werte kommt dem Vereinssport eine wichtige Rolle zu. Jedoch darf der Sport nicht missbraucht werden. Und damit meinen wir ganz deutlich, den Missbrauch für politische Zwecke.
Eine Politisierung des Sports und damit auch eine politische Indoktrinierung der Sportvereine, so wie es gegenwärtig die Landesregierung tut, indem sie Fördermittel an Projekte knüpft wie die „Prävention von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit", lehnen wir als AfD entschieden ab.

2. Sport lebt von der Aktivität, vom Mitmachen und von der Verfolgung persönlicher Ziele - individuell, aber auch im Team. Erfolge können vom Einzelnen erzielt werden aber auch im Team. Der organisierte Sport leistet einen essentiellen Beitrag dazu, dass Menschen Spaß an der Bewegung erfahren, ihr Selbstbewusstsein durch Erfolgserlebnisse steigern, Mut erlangen, die eigenen Ziele ausdauernd zu verfolgen. Sport ist aber auch

Foto: Adobe Stock

Wettbewerb. Und dem sind wir täglich auch im Beruf und Alltag ausgesetzt. Konkurrenz und Vergleich in der Mannschaft entscheidet über die Qualität der Zusammenarbeit und das Erreichen oder Verfehlen der gesetzten Ziele. Diese Erfahrungen, die man diesbezüglich im Sportverein sammeln kann, helfen auch in der Schule und am Arbeitsplatz.

3. Sport ist nicht nur körperliche Aktivität, sondern ein geistiger und körperlicher Gesamteinsatz des Menschen. Demnach ist es wichtig, dass insbesondere auch mit Blick auf die allgemeine Bewegungsarmut unserer Kinder und Jugendlichen und der daraus resultierenden Fehlentwicklungen, Bewegung als Bestandteil der allgemeinen Gesundheitsförderung Eingang in sämtliche Lebensbereiche findet. Das heißt eben nicht „nur" im Sportverein, sondern beispielsweise auch in den Kindergärten und Schulen.

FDP

Wir Freie Demokraten wissen um die Bedeutung der Sportvereine und ihrer Arbeit für die Förderung des sozialen Zusammenlebens. Wir stehen uneingeschränkt hinter den Werten des organisierten Sports und wertschätzen seine bedeutende Integrationsfunktion für unsere Gesellschaft. Sport bringt Menschen unabhängig von Geschlecht, Alter, sozialem Status, religiöser oder politischer Anschauung zusammen und lehrt gegenseitigen Respekt und Fair Play. Daher gilt unser Dank den ehrenamtlichen Helfern und Trainern, die Vereinsleben überhaupt erst möglich machen. Diese wollen wir unterstützen und ihnen Wertschätzung zuteilwerden lassen. Aktionen und Projekte der Sportvereine z.B. gegen Gewalt und Extremismus werden wir weiter unterstützen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Die Organisationen des Sports unter dem Dach des Landessportbundes sind für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN in Thüringen starke zivilgesellschaftliche Partner in der Entwicklung eines modernen Zusammenlebens. In Vereinen organisierter Sport hat enorme Reichweite und bringt vielfachen gesellschaftlichen Nutzen: Gesundheit, sozialen Zusammenhalt, Wertevermittlung, Integration, außerschulische Bildung sowie gesellschaftliche Teilhabe und Mitbestimmung mit demokratischen Mitteln. In den Sportvereinen gelingt Inklusion unkompliziert: Die Verschiedenheit der einzelnen Menschen nach Alter, Geschlecht, Religion, Herkunft, Behinderung oder sexueller Orientierung wird akzeptiert und mitgedacht. Der notwendige Wandel der vielfältigen Zivilgesellschaft ist im Sport oft bereits Realität.
Seit 2014 haben wir uns deshalb in der Landesregierung für eine verbesserte Unterstützung des organisierten Sports eingesetzt. Bereits 2015 hat die rot-rot-grüne Regierungskoalition das Thüringer Glücksspielgesetz geändert und die jährlichen Zuwendungen an den Landessportbund und seine Anschlussorganisationen um 770.000 EUR pro Jahr erhöht. Damit erhält der organisierte Sport jährlich bis zu 10,22 Millionen EUR aus den Spieleinsätzen der vom Land veranstalteten Lotterien. Daneben haben wir 2018 mit der rot-rot-grünen Koalition das Thüringer Sportfördergesetz novelliert und damit die unentgeltliche Nutzung von Sport- und Spielanlagen für den Vereinssport durchgesetzt. Gleichzeitig haben wir die finanzielle Unterstützung des Landes für die Sanierung von kommunalen und Vereinssportstätten in den letzten Jahren deutlich angehoben.

Sport in Kooperation von Schule und Sportverein

Was meinen Sie zu:
1. tägliche Sportstunde im Lehrplan an Grund- und weiterführenden Schulen
2. Verstetigung des Motoriktests bei Schüler*innen der dritten Klasse an allen Schulen

CDU

1. Sport und regelmäßige Bewegung leisten einen grundlegenden Beitrag zur gesunden Lebensführung. Insbesondere für Kinder und Jugendliche stellt der Sport ein wesentliches Element zum Erlernen sozialer Kompetenzen wie Teamgeist, Toleranz, Fairness oder Leistungsbereitschaft dar. Um dem zunehmenden Bewegungsmangel und falschen Ernährungsverhalten als Gefahren für die gesundheitliche Situation von Kindern und Jugendlichen zu begegnen, müssen speziell Kindern und Jugendlichen ausreichend Sport- und Bewegungsangebote zur Verfügung stehen. Mit Blick hierauf sprechen wir uns weiterhin für eine Stärkung des Sportunterrichts, insbesondere tägliche außerunterrichtliche Sportangebote aus.

2. Das Programm „bewegte Kinder = gesündere Kinder" liegt uns am Herzen. Wie dargelegt sind wir der Auffassung, dass Bewegungsmangel- und falschen Ernährungsverhalten zu begegnen ist. Hierzu leistet das Programm einen guten und wichtigen Beitrag. Wir werden uns insoweit für die Fortsetzung des Programms einsetzen und hierzu das Gespräch mit dem Landessportbund und den unterstützenden Krankenkassen suchen.

DIE LINKE.

Nach der Annahme des neuen Schulgesetzes im Thüringer Landtag evaluiert das Bildungsministerium derzeit die Schulordnung und die Stundentafel. Die Ergebnisse dieser Prüfung warten wir ab. Unabhängig davon stützen wir die Auffassung, dass aus Gründen der Gesundheitsförderung wie der allgemeinen Stärkung der Lernmotivation von Schülerinnen und Schülern der Sport als integraler Bestandteil von Schule gestärkt werden sollte. Eine Möglichkeit hierfür bietet das seit Januar 2018 umgesetzte Schulbudget, das den Schulen Möglichkeiten gibt, in enger Zusammenarbeit mit örtlichen Sportvereinen und den Kreissportbünden zusätzliche sportliche Angebote in den schulischen Alltag zu integrieren. Für die Umsetzung des Schulbudgets stehen thüringenweit 6,6 Mill. Euro/Jahr zur Verfügung.
Wir schätzen das Programm gerade aufgrund des wichtigen Vernetzungseffekts sportlicher Interessen und Angebote auf kommunaler Ebene und bedanken uns für das Engagement aller Beteiligten. Wir werden uns als LINKE Thüringen in Absprache mit dem Bildungsministerium für eine Fortsetzung des Programms „Bewegte Kinder – gesündere Kinder" einsetzen.

SPD

1. Einem Ausbau des Schulsports stehen wir grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber. Es ist unumstritten, dass wir an den Schulen noch mehr Bewegungsförderung und Bewegungsfreundlichkeit brauchen. Allerdings muss man auch berücksichtigen, dass die Thüringer Stundentafel schon jetzt eine der anspruchsvollsten im Bundesvergleich ist. Die Thüringer Schülerinnen und Schüler müssen daher bereits jetzt in ihrer Schullaufbahn deutlich mehr Unterrichtsstunden absolvieren als Schülerinnen und Schüler anderer Bundesländer. Wir treten daher dafür ein, die Thüringer Stundentafel grundsätzlich zu überarbeiten. Dadurch können wir unsere Schülerinnen und Schüler von Unterrichtsstunden entlasten, die an anderer Stelle, etwa beim Ausbau des Schulsports, besser genutzt werden können.

2. Wir werden prüfen, in welcher Form das Land eine Fortführung dieses Programms auch über 2020 hinaus unterstützen kann.

AfD

1. Neben den im Lehrplan vorgeschriebenen Sportstunden sollte Bewegung und Spiel verstärkt in den Schulalltag integriert werden – dazu gehört der Schulweg und die Pausen. Lehrkräfte und Erzieher sind gefragt, ihre Schüler zu mehr Bewegung zu motivieren. Eine Kooperation von Kitas und Schulen mit ansässigen Sportvereinen und -verbänden ist eine weitere sinnvolle Maßnahme. Man kann durchaus darüber nachdenken, ob im Lehrplan mehr Sportunterricht eingeplant werden sollte – jedoch darf das nicht zu Lasten der Kernkompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen gehen.

2. Wir als AfD begrüßen dieses Programm und halten auch den Fortbestand für sinnvoll. Entsprechend würden wir es im Rahmen der Haushaltsplanung im Kapitel 0829, Haushaltsstelle 68471 „Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitsförderung" eingliedern. Damit wäre eine Verstetigung dieses Programmes gewährleistet. Allgemein gilt es, das Bewusstsein für diese Problematik weiter zu schärfen. Da sind auch die jeweiligen Schulleiter gefragt, Bewegungsförderung im Schulprogramm zu verankern und entsprechende Projekte zur Primärprävention und Gesundheitsförderung an der eigenen Schule durchzuführen.

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

1. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN unterstützen die Bemühungen des Landessportbundes, dass sich Kinder täglich sportlich betätigen, ebenso wie die Einführung einer täglichen Sportstunde. Ob diese Stunde als Randstunde am Vor- oder Nachmittag oder als Fächerkombination mit anderen Stunden wie Musik eingeführt wird, sollte im Ermessen der jeweiligen Schulen geregelt werden. Zur Vorbereitung kann ein Pilotprojekt dienen, das mit Unterstützung des Landesportbundes und den Übungsleiter*innen örtlicher Vereine gemeinsam mit verschiedenen Schularten durchgeführt wird. Dazu sollten zunächst Grundschulen und weiterführende Schulen genutzt werden, die im Hinblick auf die Sportstättensituation über günstige Voraussetzungen verfügen. Neben Vereinsangeboten wird perspektivisch allerdings eine flächendeckend umzusetzende tägliche Sportstunde über die Lehrerschaft der Schulen umzusetzen sein. Wir werden deshalb in der nächsten Legislaturperiode anregen, die Umsetzung in den Schularten auf ihre Praxistauglichkeit untersuchen lassen.

2. Der gemeinschaftliche Einsatz für gesamtgesellschaftliche Gesundheitsthemen mit Unterstützung der Krankenkassen hat in Thüringen eine gute Tradition. Es macht deshalb Sinn, die bisher vereinbarten Zuständigkeiten und die Projektdurchführung auch 2020 fortzusetzen.
Gespräche zu einer Fortsetzung des Programms darüber hinaus sollten vom organisierten Sport und dem Land Thüringen mit den Krankenkassen zeitnah fortgesetzt werden. Die Verantwortung des Landes leitet sich dabei aus der Umsetzung des Präventionsgesetzes und der abgeschlossenen Landesrahmenvereinbarung ab. Inwieweit sich das Land künftig stärker in die dauerhafte Finanzierung und Weiterentwicklung des Programms einbringen kann, sollte in den baldmöglichst zu führenden Gesprächen geklärt werden. Neben diesen konkreten Gesprächen setzen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf eine kontinuierliche und verbesserte Grundausstattung des Landessportbundes, damit auch entsprechende Eigenmittel für ein Programm wie „bewegte Kinder = gesündere Kinder" zur Verfügung gestellt werden können.

FDP

1. Die Freien Demokraten vertrauen auf die Kompetenz der Bildungsakteure vor Ort und wollen davon abkommen, den Lehrerinnen und Lehrern bis ins Detail vorzuschreiben, wie Schule vor Ort gelebt werden soll. Daher werden wir Ideen für die Einbindung von Sport in den Schulalltag zwar unterstützen, die Entscheidung zur Art und Weise überlassen wir aber Lehrerinnen und Lehrern sowie der Schulleitung vor Ort. Diese gestalten in Abstimmung mit Eltern und Schülern den Schulalltag und wissen am besten, ob eine tägliche Sportstunde oder Vereinssport am Nachmittag am besten ins Konzept passt. Wir wollen weiterhin die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Sportvereinen fördern und gerade im ländlichen Raum bei der Koordination von Mobilitätsangeboten unterstützen, damit die Vereinbarkeit des Unterrichtsalltags mit sportlichen Aktivitäten in den Vereinen besser koordiniert werden kann.

2. Wir Freie Demokraten unterstützen die Initiative des LSB mit dem Programm wissenschaftlich begleitet, individuelle Bewegungsziele für Kinder in Thüringer Grundschulen zu ermitteln. Gerade die Zusammenarbeit mit den Sportvereinen vor Ort sorgt für einen niedrigschwelligen Zugang zu Bewegungsangeboten für Kinder und Eltern. Das Programm ist aus unserer Sicht ein Erfolgsmodell bei der Adipositasprävention. Aktuell wird das Programm durch die Krankenkassen im Rahmen der Leistungen des Präventionsgesetzes unterstützt. Wir sehen hier auch weiterhin die Krankenkassen in der Pflicht, das Programm zu finanzieren. Die Unterstützung der Landespolitik und der Universität Jena wollen wir dabei fortführen.

Foto: Adobe Stock

Freiwilligendienste im Sport

Welche Überlegungen gibt es in Ihrer Partei zur Finanzierung von Freiwilligendiensten aus Landesmitteln über das Jahr 2021 hinaus?

CDU

Freiwilligendienste stärken den gesellschaftlichen Zusammenhalt. Wir wollen entsprechend nach Möglichkeiten, insbesondere Fördermöglichkeiten des Bundes, suchen, um auch in Zukunft junge Menschen mit dem Thüringen Jahr praktisch an bürgerschaftliches Engagement heranzuführen. Wir sind uns bewusst, dass ohne Freiwilligendienste in sehr vielen Bereichen Angebote und Dienstleistungen nicht existierten, die wir als selbstverständlich ansehen.

DIE LINKE.

Über den Europäischen Sozialfonds (ESF) fließen seit 2014 bis Ende 2020 rund 500 Millionen Euro in den Freistaat Thüringen. In der aktuellen Förderperiode des ESF in Thüringen werden jährlich etwa 900 Freiwilligenplätze durch die EU-Mittel sowie Landesmittel bezuschusst.
Wie hoch die Förderung des ESF aus der Europäischen Union ab dem Jahr 2021 sein wird und ob die Durchführung des Thüringen Jahres so wie bisher gefördert werden kann, steht noch nicht fest. Zu befürchten ist, dass es für die Träger der Freiwilligendienste bei einer künftigen Finanzierungslücke zu Mehrbelastungen kommen kann.
DIE LINKE befindet sich noch im Diskussionsprozess, ob durch eine anteilige Förderung durch das Land die eventuell entstehende Finanzierungslücke geschlossen werden kann.

SPD

Die SPD Thüringen erkennt die hohe Bedeutung von Freiwilligendiensten insbesondere für die Sportvereine an und bekennt sich klar zur Fortführung und nach Möglichkeit auch zum Ausbau der entsprechenden Angebote. Die bisherige Finanzierung in einem Mix aus Europa-, Bundes- und Landesmitteln werden wir fortführen. Sollte hier im Jahr 2021 eine Finanzierungslücke entstehen, werden wir einen Ausgleich aus Landesmitteln prüfen.

AfD

Die Freiwilligendienste im Sport sind als Bildungs- und Orientierungsjahr zu verstehen, die das Ziel verfolgen, die Bereitschaft insbesondere junger Menschen für ein freiwilliges gesellschaftliches Engagement und die Übernahme von Verantwortung zu fördern. Dabei vermitteln die Freiwilligendienste wertvolle Einblicke in ein Berufsfeld, in dem die Teilnehmer erste oder weitere berufliche Erfahrung sammeln können. Gleichzeitig engagieren sie sich freiwillig und erfahren dadurch Selbstwirksamkeit. Als Einsatzstellen im Sport kommen Vereine, Verbände und Sporteinrichtungen in Frage, die regelmäßig Spiel-, Sport- und Freizeitangebote für Kinder und Jugendliche organisieren und sonstige Betreuungsdienste für diese Zielgruppe anbieten. Derartiges Engagement begrüßen wir als AfD ausdrücklich und werden uns daher für den Erhalt derartiger Freiwilligendienste einsetzten und nach Möglichkeit verstärkt fördern.

Bündnis 90/Die Grünen

Freiwilliges Engagement ist der Kern einer lebendigen Zivilgesellschaft und stärkt das Rückgrat unserer Demokratie. Auch der Sport in Thüringen bietet die Möglichkeit zur Beteiligung an Bundesfreiwilligendienst (BFD) und am Freiwilligen Sozialen Jahr (FSJ).
Der Freistaat Thüringen gewährt Zuwendungen aus Mitteln des ESF und komplementären Bundes- und Landesmitteln zur Umsetzung und Durchführung des „Thüringen Jahres".
Derzeit befindet sich ein neues Operationelles Programm seitens des Freistaates für einen weiteren sechsjährigen Zeitraum in Vorbereitung. Mit einem Abschluss ist noch in 2019 zu rechnen. Die konstante Nachfrage von 800 bis 900 jährlichen Plätzen im „Thüringen Jahr" rechtfertigt u.E. die weitere Aufnahme des „Thüringen Jahres" in das Operationelle Programm der neuen Förderperiode. Mögliche Kürzungen der Zuschüsse über den ESF müssten über den Freistaat ausgeglichen werden. In den Verhandlungen über den Landeshaushalt 2021 werden sich BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN für eine angemessene Finanzierung der Freiwilligendienste einsetzen.

FDP

Das Freiwillige Jahr und der Bundesfreiwilligendienst stellen eine wichtige Säule sowohl in der gesellschaftlichen Arbeit als auch für die Orientierung junger Menschen nach der Schule dar. Wir wollen diese Möglichkeit erhalten. Das Auslaufen der Förderprogramme der Europäischen Union und die noch nicht absehbaren Veränderungen in der europäischen Förderpolitik stellen den Freistaat Thüringen aber spätestens 2021 vor große Herausforderungen. Wir Freie Demokraten stehen für eine zukunftsfeste Haushaltspolitik und sind der Überzeugung, dass ein Land nur so viel Geld ausgeben kann, wie es einnimmt. Daher werden wir 2020 genau evaluieren, welche Maßnahmen aus Landesmitteln finanzierbar sind und für welche wir alternative Finanzierungsmodelle finden müssen. Hier werden wir sinnvolle Fördertöpfe vom Bund und aus der EU nutzen, stehen aber auch öffentlich-privaten Finanzierungspartnerschaften positiv gegenüber.

Virtuelle Sportarten

Was meinen Sie zu:

1. Differenzierung zwischen Virtuellen Sportarten als Teil des Sports und eGaming als außersportliche Freizeitbeschäftigung
2. Aufnahme von eGaming-Vereinigungen in den organisierten Sport

CDU

Wir erkennen die wachsende Bedeutung des e-Sports wie auch des e-Gaming in Deutschland und auch Thüringen an. e-Sportler müssen, um im Wettkampf erfolgreich zu sein, verschiedene geistige und motorische Fähigkeiten und Fertigkeiten beherrschen. Weil damit auch e-Sportarten Training und Sportstrukturen erfordern, unterstützen wir Initiativen, e-Sportarten vollständig als eigene Sportart mit Vereins- und Verbandsrecht anzuerkennen und eine olympische Perspektive zu verschaffen. Dies gilt umso mehr, als inzwischen über 40 Länder e-Sport als Sportart anerkannt haben und dieser Teil der Asienspiele 2022 sein wird. Hier darf der deutsche Sport, insbesondere Thüringen, nicht den Anschluss verlieren. Über mögliche Unterschiede zwischen e-Sport und e-Gaming werden wir in diesem Zusammenhang sprechen.

DIE LINKE.

Eine endgültige Positionierung ist durch die LINKE Thüringen bisher nicht erfolgt. Wir werden aber die Entwicklung des e-Sports in Thüringen aktiv begleiten.
Grundsätzlich ist aber die Positionierung des DOSB in der Unterteilung des e-Sports in elektronische Sportartensimulation (virtuelle Sportarten) und das „e-Gaming" eine denkbare Variante, sich der Frage e-Sports positiv zu nähern.
Es sollte jedenfalls alles dafür getan werden, den anerkannten Wertekanon des DOSB-Sportsystems nicht auszuhöhlen.
Derzeitig werden wir keine Initiativen und Aktivitäten von e-Gaming-Vereinigungen zur Aufnahme in den organisierten Sport unterstützen.

SPD

Der organisierte Sport hat sich von Beginn den Veränderungen unserer Gesellschaft und neu aufkommenden Sporttrends und Sportarten sowie sich wandelnden Freizeitinteressen stellen müssen. Das hat er erfolgreich getan. Gleichzeitig ist aber auch klar, dass neue Sportarten nur dann Aufnahme in den organisierten Sport finden können, wenn sie dessen Aufnahmekriterien und dessen Wertekanon entsprechen. Es gilt daher in jedem Einzelfall zu entscheiden, ob e-Gaming-Vereinigungen die Rahmenbedingungen für eine Aufnahme in den organisierten Sport erfüllen oder nicht.

AfD

1. Die AfD steht der Position neutral gegenüber. Letztlich muss der organisierte Sport selber entscheiden, in welcher Form er hier differenzieren möchte.

2. Auch hier steht die AfD der Position neutral gegenüber, aber natürlich müssen für eine Einstufung nachvollziehbare objektive Gründe angeführt werden. Grundsätzlich sollten aber zwischen sogenannten elektronischen Sportartsimulationen, eSpielen sowie Ego-Shootern und Kampfspielen, unterscheiden werden.

Bündnis 90/Die Grünen

eSport steht für einen Strukturwandel und eine weitere Möglichkeit, Sport zu treiben. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN überwiegen deshalb die Gründe, eSport als Sport zu begreifen, so wie Schach, Dart und Billard auch als anerkannte Sportarten gelten. Wir plädieren dafür, diesen Zukunftstrend in Thüringen aufnehmen und gestalten. eSport-Vereine sollten deshalb künftig genauso von der Gemeinnützigkeit profitieren wie andere Sportvereine. Mit der Anerkennung von eSport als gemeinnützige Sportart im Sinne der steuerrechtlichen Förderung auf Bundesebene könnte sich eine starke Vereins- und Verbandsstruktur etablieren, die sich auch mit schwierigen Themen wie Suchtprävention professionell auseinandersetzen kann.
In Deutschland haben bereits mehrere Fußball-Bundesligisten eigene eSport-Abteilungen gegründet. eSport ist sehr beliebt und wird sich weiter in der Gesellschaft verankern. Die Etablierung als Sportart geht auch hier einher mit einer gesellschaftlichen Verantwortung. Deshalb würden wir eine Anerkennung von eSport durch den organisierten Sport unterstützen.

FDP

Wir Freie Demokraten setzen uns für eine Anerkennung des E-Sports als Sport ein. Insbesondere für die Anerkennung der Gemeinnützigkeit und der damit verbundenen ehrenamtlichen Arbeit ist dieser Schritt notwendig. Eine Zusammenarbeit zwischen den Akteuren in den eGaming-Vereinigungen und den bestehenden Strukturen im organisierten Sport begrüßen wir. In welcher Form diese erfolgt und welche Mitgliedschaftsgefüge sich daraus ergeben, überlassen wir den jeweiligen Akteuren. Sie wissen am besten, welche Form sich für die geplante Zusammenarbeit am besten eignet. Inwiefern eine Differenzierung der einzelnen Untergruppen von eGaming notwendig ist, sollen ebenfalls die betroffenen Akteure entscheiden.

Foto: Adobe Stock

LSB
LANDESSPORTBUND
THÜRINGEN
Mitten im Sport.

Landessportbund Thüringen e.V.
Haus des Thüringer Sports
Werner-Seelenbinder-Straße 1
99096 Erfurt

Telefon: 0361 / 3 40 54-0
Telefax: 0361 / 3 40 54-77
E-Mail: info@lsb-thueringen.de

www.thueringen-sport.de